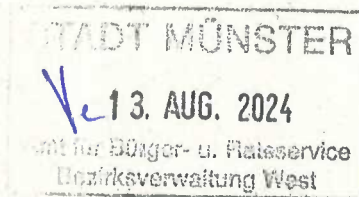


A-W 10028/2024

00.01.2108
Veit Muddemann



07.08.2024
7157

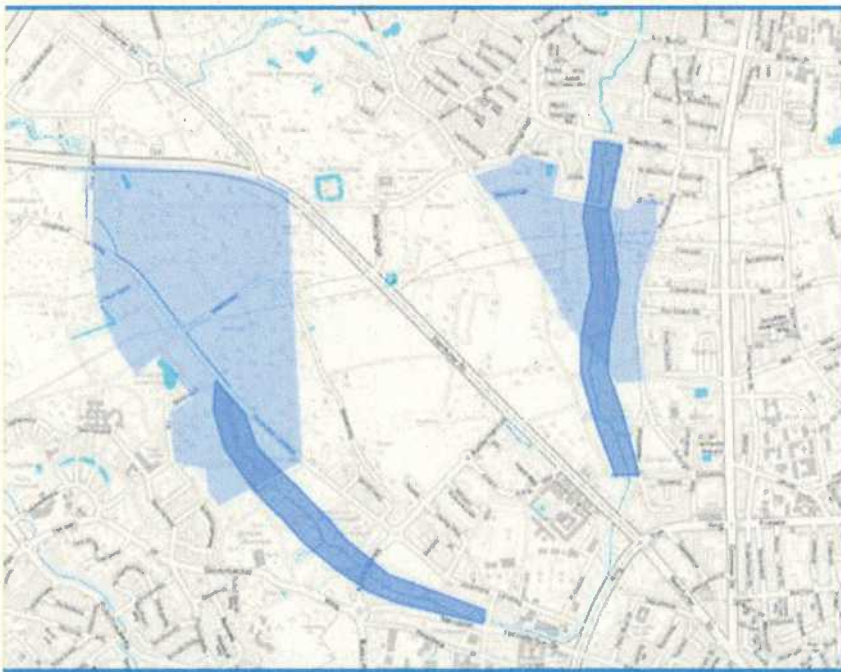
**An die
Mitglieder der Bezirksvertretung-West**

Antrag der CDU A-W 0028/2024 – Untersuchung Frischluftströme Kinderbachtal

In dem Antrag A-W 0028/2024 - Untersuchung Frischluftströme Kinderbachtal wird angeregt, die Auswirkungen des zukünftigen Baugebiets MMQ1 (südwestlich Steinfurter Straße) auf die Frischluftzufuhr der Innenstadt aus dem Westen (Kinderbachtal) eingehend zu untersuchen und das Ergebnis vorzustellen.

Die Verwaltung beantwortet den o.g. Antrag in Abstimmung der beteiligten Aufgabenbereiche des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, des Stadtplanungsamtes sowie der Stabstelle Klima wie folgt:

„Kaltluftentstehungsgebiete“ bezeichnen im Allgemeinen großflächige, landwirtschaftlich genutzte Freiflächen (Wiesen, Äcker), auf denen sich auf Grund einer negativen Strahlungsbilanz, insbesondere bei guten nächtlichen Abstrahlungsverhältnissen, die Oberfläche und somit auch die darüber liegenden Luftmassen abkühlen. Bei geeigneter Topographie wird diese Kaltluft in „Kaltluftleitbahnen“ (z.B. Tallagen) abgeführt. Die für den Abfluss im Kinderbachtal relevanten Kaltluftentstehungsgebiete sind, abgeleitet aus der bisherigen Klimaanalyse Münster, im Umweltkataster dargestellt:



(vgl. <https://geo.stadt-muenster.de/webgis/application/Umweltkataster>)

Aktualisierte Ergebnisse und eine konkrete Einschätzung der Auswirkungen des o.g. zukünftigen Baugebietes auf die Frischluftzufuhr der Innenstadt werden durch die gesamtstädtische Stadtklimaanalyse (SKA) für Münster, die zurzeit erarbeitet wird, zum Ende des Jahres 2024 vorliegen.

Kaltluftentstehungsgebiete stehen einer geplanten Siedlungsentwicklung nicht grundsätzlich entgegen, sie sind jedoch im weiteren Planungsprozess zu beachten. Daher werden auch die Ergebnisse der SKA für Münster im weiteren städtebaulich-landschaftsplanerischen Qualifizierungsprozess (städtebaulich-landschaftsplanerische Rahmenplanung, Bebauungsplanung) für die beabsichtigte Baugebietsentwicklung südwestlich der Steinfurter Straße berücksichtigt.

Auswirkungen des zukünftigen Baugebietes auf die direkt benachbarte Umgebung wurden bereits im Rahmen eines begleitenden Gutachtens eingeschätzt und entsprechende klimaökologische Rahmenbedingungen für die städtebaulich-landschaftsplanerische Entwicklung der Fläche benannt. Dort heißt es u.a.: „Ebenso wird eine signifikante Abschwächung der Strömungen innerhalb der Kaltluftleitbahnen im Kinderbachtal und nordöstlich der Steinfurter Straße und eine damit einhergehende schlechtere Belüftung der weiterentfernt gelegenen südöstlichen Stadtteile als eher unwahrscheinlich eingestuft. Voraussetzung dafür ist eine klimaoptimierte Bauweise innerhalb des Plangebietes ...“. (vgl. Gutachten GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2021, Seite 9).

Im Entwurf der Auslobungsunterlagen zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb für das MMQ 1 sind die gutachterlichen Ergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen im Kap. 5.5.1 (vgl. Vorlage V/0272/2024, Anlage 5, Seiten 86-87) beschrieben. Die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams erhalten das Gutachten als Anlage zur Auslobung. Ein Ratsbeschluss zur Vorlage V/0272/2024 zur Auslobung und Durchführung des Wettbewerbs wird im III. Quartal 2024 angestrebt.

Klimaökologisch negative Wirkungen, gerade die Aufheizung der Oberflächen von Baukörpern, Straßen und Wegen, die geringere nächtliche Abkühlung und geringere Verdunstung, Behinderung von Luftströmungen, etc., entstehen durch Siedlungs-Baumaßnahmen. Diese können (insbesondere auf zuvor unbebauten Arealen) nicht ausgeglichen, sondern nur in ihrer Wirkung gemindert werden. Dies gelingt ausschließlich durch kompakte Baukörper, deren geeigneter Baukörperstellung, der konsequenten Anwendung von Dach- und Fassadenbegrünung, der Anlage ausreichender struktureicher Grünflächen mit und ohne Bäume sowie in Verbindung mit einer wasserbewussten Infrastruktur und Gestaltung (Prinzip Schwammstadt).

Die Stabstelle beabsichtigt, die Ergebnisse der SKA für Münster mit besonderem Fokus auf den jeweiligen Bezirk im ersten Halbjahr 2025 in allen Bezirksvertretungen vorzustellen. Die Bezirksvertretung West ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Gez. Michaela Heuer
(in Vertretung OB/1)